

**Geschäftsverteilungsplan der Richterinnen und Richter
mit Wirkung ab dem 01.02.2023**

pp.

Soweit nachstehend auf die Anfangsbuchstaben von Namen abgestellt ist, sind die Familiennamen einschlägig, und zwar in der Ordnung, die der jeweils aktuellen Fassung des dienstlich in Papierform zur Verfügung stehenden Telefonbuchs „Das Örtliche“ für Bocholt, Isselburg und Rhede zugrunde liegt. Sind mehrere Familiennamen zu berücksichtigen, ist auf den ersten nach dem Alphabet abzustellen. Ist in dem Namen einer juristischen Person ein Familienname enthalten, ist dieser maßgebend, sonst der erste Buchstabe des Namens laut der Registereintragung.

A.

Dezernat I:

1. Der Bestand zum 31.01.2023 der C- und H- Sachen der Zivilabteilung 12.
2. Eingänge in C- und H-Sachen des Zivilprozessregisters gemäß Verteilungsplan unter lit. B, soweit die Sachen nicht in die Zuständigkeit des Dezernats VIII zu Ziffer 1 fallen.
3. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die nach diesem Geschäftsverteilungsplan nicht anderweitig zugewiesen sind.
4. Überprüfung von Auslandsersuchen nach dem Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern.
5. Ablehnungen des Amtsrichters
6. Mediation und Güterichtersachen
7. Sachen, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan eine besondere Zuständigkeitsregelung nicht besteht.

Richterin:

Direktorin des Amtsgerichts Hopmann

Vertreter:

Ziff. 1.-2.: **Richter am Amtsgericht Möller, danach Richterin Landsberg, danach Richter am Amtsgericht Dr. Nienhaus**

Ziff. 3.-7.: **Richter am Amtsgericht Dr. Nienhaus**

Dezernat II:

Sachen des Familiengerichts und der Rechtshilfe in Familiensachen, soweit der Familienname des Antragsgegners bzw. Beklagten oder Betroffenen die Buchstaben L - Z des Alphabets betrifft und die Sachen nicht in die Zuständigkeit von Dezernat IV zu Ziffer 2. oder von Dezernat VI zu Ziffer 2. fallen.

Richter: **Richter am Amtsgericht Bendel,**
Vertreter: **Richter am Amtsgericht Dr. Nienhaus, danach Richterin am Amtsgericht Hisker**

Dezernat III:

1. Jugendgericht
2. Sachen, in denen Entscheidungen des Einzelrichters in Strafsachen aufgehoben sind und eine Verweisung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts erfolgt.
3. Gs- und AR-Sachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der Vernehmungen mit Ausnahme der den Dezernaten IX und X zugewiesenen Vernehmungen.
4. Registersachen.
5. Sachen des Vormundschaftsgerichts sowie des Betreuungsgerichts und Unterbringungssachen des Registers XIV mit den Anfangsbuchstaben K bis Z des Familiennamens des nach dem Alphabet ersten Betroffenen.
6. Sachen, in denen Entscheidungen in Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche aufgehoben sind und eine Verweisung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts erfolgt.
7. Sachen, in denen Entscheidungen Jugendschöffengerichts aufgehoben sind und eine Verweisung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts erfolgt.

Richter: **Richter am Amtsgericht Kuhlmann**

Vertreter zu 1. – 4.:	Richter am Amtsgericht Dr. Kamps, danach Richter am Amtsgericht Wegert, danach Direktorin des Amtsgerichts Hopmann
Vertreter zu 5.:	Richter am Amtsgericht Dr. Kamps, danach Richter am Amtsgericht Möller
Vertreter zu 6. – 7.:	Richter am Amtsgericht Wegert, danach Richter am Amtsgericht Möller

Dezernat IV:

1. Sachen des Familiengerichts und der Rechtshilfe in Familiensachen, soweit der Familienname des Antragsgegners bzw. Beklagten oder Betroffenen die Buchstaben A bis E des Alphabets betrifft und die Sachen nicht in die Zuständigkeit des Dezernats VI zu Ziffer 2. fallen.
2. Adoptionsangelegenheiten in der Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichts und des Familiengerichts
3. Nachlasssachen
4. Grundbuchsachen
5. Sachen nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse.
6. die Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen
7. die J, N und VN-Sachen des Vollstreckungsregisters

Richter:	Richterin am Amtsgericht Hisker
Vertreter:	
Ziffer 1. – 2.:	Richter am Amtsgericht Bendel, danach Richter am Amtsgericht Dr. Nienhaus
Ziffer 3. – 7.:	Richter am Amtsgericht Dr. Kamps

Dezernat V:

1. Jugendschöffengericht, Vorsitz in dem Ausschuss gemäß § 40 GVG sowie Auslosung der Schöffen für das Jugendschöffengericht.
2. Sachen, in denen Entscheidungen des Schöffengerichts aufgehoben sind und eine Verweisung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts erfolgt.
3. Sachen, in denen Entscheidungen des Jugendrichters aufgehoben sind und eine Verweisung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts erfolgt.

4. Sachen des Vormundschaftsgerichts sowie des Betreuungsgerichts und Unterbringungssachen des Registers XIV mit den Anfangsbuchstaben A bis J des nach dem Alphabet ersten Betroffenen

Richter: Richter am Amtsgericht Dr. Kamps
Vertreter zu 1. – 2. : Richter am Amtsgericht Kuhlmann
Vertreter zu 3.: Richter am Amtsgericht Wegert
Vertreter zu 4.: Richter am Amtsgericht Kuhlmann, danach Richter am
Amtsgericht Möller

Dezernat VI:

1. Sachen des Familiengerichts und der Rechtshilfe in Familiensachen, soweit der Familienname des Antragsgegners bzw. Beklagten oder Betroffenen die Buchstaben F – K des Alphabets betrifft.
2. Kindschaftssachen betreffend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Richter: Richter am Amtsgericht Dr. Nienhaus
Vertreter zu 1. – 2.: Richter am Amtsgericht Bendel, danach Richterin am
Amtsgericht Hisker,

Dezernat VII:

1. Vorsitz im erweiterten Schöffengericht.
2. Schöffengericht, Vorsitz in dem Ausschuss gemäß § 40 GVG und Auslosung der Schöffen des Schöffengerichts,
3. Einzelrichterstrafsachen (Bs-, Cs- und Ds-Sachen) gegen Erwachsene sowie AR-Sachen betreffend Erwachsene, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Dezernats IX zu Ziffer 3. fallen, im Buchstabenbereich C bis G

Richter: Richter am Amtsgericht Wegert
Vertreterin: Richterin Brockmann

Dezernat VIII:

1. Sachen des Zivilprozessregisters C und H in Streitigkeiten nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) einschließlich des Bestandes der Zivilabteilung 13 zum 31.01.2023.
2. Der Bestand zum 31.01.2023 der C- und H- Sachen der Zivilabteilung 4 sowie Eingänge und Bestand in zivilrechtlichen Rechtshilfeangelegenheiten, auch für Verwaltungsbehörden.
3. Der Bestand zum 31.01.2023 der C- und H-Sachen der Zivilabteilung 11.
4. Eingänge in C- und H-Sachen des Zivilprozessregisters gemäß Verteilungsplan unter lit. B., soweit die Sachen nicht vorrangig in die Zuständigkeit des Dezernates VIII. zu Ziffer 1 fallen.

Richter:	Richter am Amtsgericht Möller
Vertreter zu 1.:	Richter am Amtsgericht Dr. Nienhaus, danach Direktorin des Amtsgerichts Hopmann, danach Richterin Landsberg
Vertreter zu 2. - 4.:	Direktorin des Amtsgerichts Hopmann, danach Richter am Amtsgericht Dr. Nienhaus, danach Richterin Landsberg

Dezernat IX:

1. Einzelrichterstrafsachen (Bs-, Cs- und Ds-Sachen) gegen Erwachsene sowie AR-Sachen betreffend Erwachsene, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Dezernats IX zu Ziffer 3. fallen, im Buchstabenbereich A bis B, H bis Z.
2. Beisitz im erweiterten Schöffengericht.
3. Gs- und AR-Vernehmungen von kindlichen oder weiblichen Zeugen bei Sexual- oder Gewaltdelikten

Richterin:	Richterin Brockmann
Vertreter zu 1.:	Richter am Amtsgericht Wegert
Vertreterin zu 2. – 3.:	Richterin Landsberg

Dezernat X:

1. Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene sowie Heranwachsende und Jugendliche (dann als Jugendrichterin) einschließlich der Rechtshilfe.
2. An einem Montag, Dienstag oder Donnerstag jeder Woche eingehende Gs-Sachen betreffend Erwachsene einschließlich der Vernehmungen, soweit nicht dem Dezernat IX unter der dortigen Ziffer 3. oder nach § 153 Abs. 1 Satz 1 StPO dem für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Strafrichter zugewiesen.
3. An einem Montag, Dienstag oder Donnerstag eingehende Anträge in sonstigen Freiheitsentziehungs- und nicht strafprozessualen Haft- und Durchsuchungssachen einschließlich der Rechtshilfe und damit einhergehende Entscheidungen nach dem FamFG.
4. M-Sachen des Vollstreckungsregisters

Richterin: Richterin am Amtsgericht Dr. Nießing
Vertreter zu 1.: Richter am Amtsgericht Wegert
Vertreter zu 2. und 3.: Richterin Landsberg, danach Richter am Amtsgericht Dr. Kamps, danach Richter am Amtsgericht Wegert, danach Richter am Amtsgericht Möller
Vertreter zu 4.: Richter am Amtsgericht Bendel

Dezernat XI:

1. Der Bestand zum 31.01.2023 der C- und H- Sachen der Zivilabteilung 21.
2. Eingänge in C- und H-Sachen des Zivilprozessregisters gemäß Verteilungsplan unter lit. B., soweit die Sachen nicht in die Zuständigkeit des Dezernates VIII zu Ziffer 1 fallen.
3. An einem Mittwoch oder Freitag jeder Woche eingehende Gs-Sachen betreffend Erwachsene einschließlich der Vernehmungen, soweit nicht dem Dezernat IX unter der dortigen Ziffer 3. oder nach § 153 Abs. 1 Satz 1 StPO dem für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Strafrichter zugewiesen.
4. An einem Mittwoch oder Freitag jeder Woche eingehende Anträge in sonstigen Freiheitsentziehungs- und nicht strafprozessualen Haft- und Durchsuchungssachen einschließlich der Rechtshilfe und damit einhergehende Entscheidungen nach dem FamFG.

Richterin: Richterin Landsberg
Vertreter zu 1. und 2.: Richter am Amtsgericht Dr. Nienhaus

Vertreter zu 3. und 4.: Richterin am Amtsgericht Dr. Nießing, danach Richter am Amtsgericht Dr. Kamps, danach Richter am Amtsgericht Wegert, danach Richter am Amtsgericht Möller

B. Verteilungsplan

In Zivilsachen besteht ein Verteilungsplan nach dem sog. Turnussystem. In der Wachtmeisterei (unter Einschluss der ERV-Stelle) werden hierzu alle einzutragenden Neueingänge erfasst und jeweils vor ihrer Weitergabe an die Eingangsgeschäftsstelle für erstinstanzliche Zivilprozesssachen soweit es sich um Papiereingänge handelt mit einem Tagesdatum versehen und entsprechend den Vorgaben der Dienstweisung „Ersetzendes Scannen“ digitalisiert. Sowohl die digitalisierten als auch die elektronisch eingereichten Neueingänge werden in der Reihenfolge ihres Einganges im Behördenpostfach der Fachanwendung e²A mit einem digitalen Turnusstempel mit fortlaufender Nummerierung versehen und entsprechend der beigefügten fortlaufenden Turnusliste verteilt. Die Zuweisung der zivilgerichtlichen Geschäfte nach dieser Turnusliste an die jeweiligen Zivilabteilungen erfolgt fortlaufend seit Beginn des Jahres 2023.

C. Allgemeine Vertretung

Sofern der Vertreter und ggfs. die namentlich ausdrücklich benannten weiteren Vertreter des ordentlichen Dezernenten verhindert sind, wird die Vertretung durch den Richter, der dem ursprünglich ordentlichen Dezernenten nachfolgt, in folgender Reihenfolge übernommen (Ringvertretung: 1. durch 2., 2. durch 3. usw.):

1. Richter am Amtsgericht Bendel,
 2. Richter am Amtsgericht Dr. Nienhaus
 3. Richter am Amtsgericht Kuhlmann
 4. Direktorin des Amtsgerichts Hopmann
 5. Richterin am Amtsgericht Hisker
 6. Richter am Amtsgericht Dr. Kamps
 7. Richter am Amtsgericht Wegert
 8. Richter am Amtsgericht Möller
 9. Richterin am Amtsgericht Dr. Nießing
 10. Richterin Brockmann
 11. Richterin Landsberg
 12. Richter am Amtsgericht Bendel
- usw.

Ein Vertretungsfall liegt nicht vor, wenn der ordentliche Dezernent während der ordentlichen Dienstzeiten nicht im Hause und auch nicht erreichbar ist, es sei denn die Abwesenheit beruht auf Urlaub, Krankheit oder dienstlichen Gründen.

Für das Familiengericht gilt abweichend folgende Ringvertretung:

1. Direktorin des Amtsgerichts Hopmann
2. Richter am Amtsgericht Kuhlmann
3. Richter am Amtsgericht Wegert

D. Akteneinsichtsgesuche

Die jeweiligen Dezernenten der Dezernate I. – XI. entscheiden, soweit ihr Dezernat nach den vorstehenden Regelungen betroffen ist, über Akteneinsichtsgesuche verfahrensbeteiligter Personen, anderer Gerichte, Behörden bzw. Dritter in laufenden und bereits abgeschlossenen Verfahren. Soweit sie in diesem Zusammenhang Aufgaben der Direktorin des Amtsgerichts wahrnehmen, sind ihnen diese mit ihrem Einverständnis durch gesonderte Verfügung der Direktorin des Amtsgerichts vom 12.11.2018 übertragen worden.

E. Sitzungstage:

Richter am AG Wegert	Montag jeder Woche Mittwoch jeder Woche	Saal 109 Saal 112
Richter am AG Dr. Kamps	Montag und Freitag jeder Woche	Saal 112
Richter am AG Kuhlmann	Donnerstag jeder Woche	Saal 109
Direktorin des AG Hopmann	Dienstag jeder Woche	Saal 308
Richter am AG Bendel	Montag und Donnerstag jeder Woche	Saal 308
Richterin am AG Hisker	Montag jeder Woche Mittwoch jeder Woche	Saal 311 Saal 315
Richter am AG Dr. Nienhaus	Mittwoch jeder Woche	Saal 308
Richter am Amtsgericht Möller	Freitag jeder Woche	Saal 308
Richterin Brockmann	Mittwoch und Freitag jeder Woche	Saal 109
Richterin am Amtsgericht Dr. Nießing	Dienstag jeder Woche	Saal 109
Richterin Landsberg	Mittwoch und Freitag jeder Woche	Saal 311

Im Einzelfall sind je nach Geschäftslage eine Abweichung oder die Nutzung eines weiteren freien Saals möglich. Ein Saaltausch erfordert eine Absprache der beteiligten Richter, auch der des Arbeitsgerichts. Eine Absprache unter den Geschäftsstellen genügt nicht.

Eine zweite Abteilung des Schöffen- und Jugendschöffengerichts besteht beim Amtsgericht Bocholt nicht.

F. Bereitschaftsdienst

Das Amtsgericht Coesfeld nimmt seit dem 01.04.2020 gem. § 2 Nr. 2 c) der Bereitschaftsdienst - VO - § 22c GVG vom 23. September 2003 (GV. NRW. S. 603) den richterlichen Eildienst für die Amtsgerichte Coesfeld, Ahaus, Bocholt, Borken und Dülmen wahr.

Die Einzelheiten der Durchführung dieses Bereitschaftsdienstes regelt das Präsidium des Landgerichts Münster durch Beschluss.

G. Auswärtige Strafkammer des Landgerichts Münster bei dem Amtsgericht Bocholt

Bei dem Amtsgericht Bocholt ist gemäß § 78 GVG eine auswärtige Strafkammer des Landgerichts Münster gebildet, deren Geschäftsverteilung durch das Präsidium des Landgerichts Münster bestimmt wird. Als ordentliche beisitzende Richter der vorgenannten Strafkammer sind Richter am Amtsgericht Dr. Kamps und Richterin Landsberg mit einem Teil ihrer Arbeitskraft (0,25 Richterpensen) an das Landgericht abgeordnet. Für diese sind die Kammergeschäfte vorrangig vor den amtsgerichtlichen Geschäften. Für die übrigen Richter bei dem Amtsgericht Bocholt, soweit sie zu Vertretern der ordentlichen Kammermitglieder bestimmt sind, haben die amtsgerichtlichen Geschäfte Vorrang, es sei denn, die Kammer kann deswegen durch das Amtsgericht Bocholt nicht mehr besetzt werden.

Dr. Nienhaus

Bendel

Kuhlmann

Hisker

Vermerk

pp.

Dr. Nienhaus

Anlage 1 zum Geschäftsverteilungsplan:

Saalverteilung

	109	112	308	309	311	315
Mo	Wegert	Kamps	Bendel	./.	Hisker	ArbG
Di	Nießing	Kammer	Hopmann	./.	ArbG	ArbG
Mi	Brockmann	Wegert	Nienhaus	./.	./.	Hisker
Do	Kuhlmann	Kammer	Bendel	./.	ArbG	ArbG
Fr	Brockmann	Kamps	Möller	./.	Landsberg	ArbG